

## Hauptversammlung 2008

### **Bericht des Vorstandes zu der unter Tagesordnungspunkt 6 vorgeschlagenen Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien über den Ausschluss des Bezugsrechts bei Veräußerung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 i.V.m. § 186 Abs. 4 Satz 2 AktG:**

Die Ermächtigung des Beschlussvorschlags zu Punkt 6 der Tagesordnung soll der Gesellschaft auch weiterhin die Möglichkeit verschaffen, eigene Aktien zu erwerben und diese im Rahmen der Ermächtigung, z.B. für die Übernahme von Unternehmen und Unternehmensteilen oder als Gegenleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen, zu verwenden. Der internationale Wettbewerb und die fortschreitende Globalisierung der Wirtschaft erfordern zunehmend diese Form der Gegenleistung insbesondere für international tätige Unternehmen. Die hier vorgeschlagene Ermächtigung soll der Gesellschaft daher die notwendige Flexibilität geben, um sich bietende Gelegenheiten zum Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensteilen schnell und flexibel ausnutzen zu können. Konkrete Pläne für das Ausnutzen dieser Ermächtigung bestehen derzeit nicht. Bei der Entscheidung über die Verwendung der eigenen Aktien wird sich der Vorstand allein von den Interessen der Aktionäre und der Gesellschaft leiten lassen. Der Vorstand wird der Hauptversammlung jeweils Bericht über eine Ausnutzung dieser Ermächtigung erstatten.

Neben der – die Gleichbehandlung der Aktionäre bereits nach der gesetzlichen Definition sicherstellenden – Veräußerung über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre sieht der Beschlussvorschlag zu Punkt 6 der Tagesordnung vor, dem Vorstand auch hinsichtlich der Aktien, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden, die Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu geben. Diese gesetzlich vorgesehene Möglichkeit des Bezugsrechtsausschlusses versetzt die Gesellschaft in die Lage, kurzfristig günstige Börsensituationen auszunutzen und dabei durch die marktnahe Preisfestsetzung einen möglichst hohen Ausgabebetrag und damit eine größtmögliche Stärkung der Eigenmittel zu erreichen. Die Nutzung dieser Möglichkeit auch für eigene Aktien erweitert die Wege für eine Kapitalstärkung auch bei wenig aufnahmebereiten Märkten. Die Ermächtigung stellt sicher, dass nach ihr auch zusammen mit der Ausgabe neuer Aktien nicht mehr als 10 % des Grundkapitals unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gestützt auf § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG verkauft beziehungsweise ausgegeben werden kann.

Ferner soll die Gesellschaft nach dem Beschlussvorschlag zu Punkt 6 eigene Aktien auch ohne erneuten Beschluss der Hauptversammlung einziehen können. Der Vorstand wird von dieser Ermächtigung allerdings nur dann Gebrauch machen, wenn er nach sorgfältiger Prüfung aller relevanten Umstände der Auffassung ist, dass die Einziehung der eigenen Aktien im Interesse der Gesellschaft und damit ihrer Aktionäre liegt.

-----

Die Tagesordnung der am 9. Juli 2008 im World Trade Center Bremen, 10:30 Uhr stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung 2008 der MeVis Medical Solutions AG wurde am 23. Mai 2008 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Ein Exemplar der Einladung mit vollständigem Wortlaut der Tagesordnung mit den Vorschlägen der Verwaltung zur Beschlussfassung ist darüber hinaus auch auf der Webseite der Gesellschaft unter der Internetadresse <http://www.mevis.de/mms/Hauptversammlung.html> zum Download abrufbar.

Kontakt:

MeVis Medical Solutions AG  
Investor Relations  
Universitätsallee 29

28359 Bremen

Tel: 0421/22495-63

E-Mail: [ir@mevis.de](mailto:ir@mevis.de)

-----  
MeVis – der Software-Spezialist für die bildbasierte Medizintechnik

MeVis ist ein weltweit führender, unabhängiger Hersteller von Softwareprodukten für die bildbasierte Medizin, insbesondere für die digitale Radiologie.

Die Komplexität und Menge medizinischer Bilddaten aus der Computertomographie (CT) und Magnetresonanztomographie (MRT) sind in den letzten Jahren sprunghaft angestiegen. Die MeVis-Produkte analysieren und verarbeiten diese Daten in der Form, dass sie den Medizinern bei den wesentlichen krankheits- und organbezogenen Informationen einen Mehrwert für die Früherkennung, Diagnose und Intervention auf den Gebieten der medizinischen Bereichen Onkologie, Neurologie und Chirurgie verschaffen.

Die Gesellschaft entwickelt ihre Software-Lösungen in enger Zusammenarbeit mit den weltweit führenden Originalgeräteherstellern (OEM) der Medizintechnik-Branche und vermarktet ihre Software primär über diese OEM-Partnerschaften.